

## Informationen für Magister-/Magistraprüfungen

### Vorbemerkung

Dieses Merkblatt soll über den Ablauf eine Magister-/Magistraprüfung informieren. Das Lesen dieses Merkblattes kann die Wahrnehmung von Sprechstunden und Beratungen, sowie die Lektüre der Magisterprüfungsordnung (MPO) nicht ersetzen. Insbesondere hinsichtlich der Wahl von Prüfungsschwerpunkten sollten rechtzeitig Gespräche mit den gewählten Prüferinnen und Prüfern geführt und die jeweiligen Beratungsangebote in den Sprechstunden wahrgenommen werden. Bei der Wahl von Prüferinnen und Prüfern hilft die Studienfachberatung. Anhaltspunkte hierfür kann auch das „Verzeichnis der Lehrkräfte des Fachbereichs Germanistik, ihrer Arbeitsgebiete und ihrer Publikationen“ bieten, das im Internet unter <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we04/institutsmitglieder/pruefungsberechtigte.html> abzurufen ist.

### Allgemeines

Die Magister-/Magistraprüfung wird je nach gewählter Fächerkombination in den beiden Hauptfächern bzw. im Hauptfach und den beiden Nebenfächern abgelegt. Im 1. Hauptfach wird die Examensarbeit angefertigt. In allen Fächern ist in der Regel jeweils eine vierstündige Klausur und eine mündliche Prüfung (jeweils eine Stunde pro Hauptfach bzw. eine halbe Stunde pro Nebenfach) zu absolvieren. In einigen Fächern, nicht jedoch in denen der deutschen Philologie, kann die Klausur durch zwei benotete, zusätzliche Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium ersetzt werden.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsbüro des ersten Hauptfaches. Den Sitz und die Sprechzeiten des Prüfungsbüros I am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften finden Sie unter: [http://www.geisteswissenschaften.fu-](http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de)

[berlin.de/administration/fachbereichsverwaltung/pruefungen/pruefungsbueros/pruef\\_buero1.html](http://berlin.de/administration/fachbereichsverwaltung/pruefungen/pruefungsbueros/pruef_buero1.html). Bei der Anmeldung müssen alle Prüferinnen und Prüfer, sowie die Wahlgebiete für die einzelnen Fächer angegeben werden. Die Prüferinnen und Prüfer haben ihre Bereitschaft jeweils durch ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Formular zu bestätigen. Bei der Anmeldung müssen alle Leistungsnachweise, die als Zulassungsvoraussetzung vorgeschrieben sind, und sonstige Unterlagen vorgelegt werden (vgl. §19 Abs. 2 MPO).

ACHTUNG: In den gewählten Fächern können auch getrennte Fachprüfungen (Klausur und mündliche Prüfung) abgelegt werden. Die Anfertigung der Magisterarbeit erfolgt entweder als 1. Teil der Abschlussprüfung (s.u.) oder nach der letzten Fachprüfung. Nähere Auskünfte erteilt das Prüfungsbüro.

## Freiversuch

Einen Freiversuch kann unternehmen, wer bis zum Abschluss der Regelstudienzeit (9 Semester) alle Prüfungsleistungen einschließlich der Magisterarbeit erfüllt. Nicht bestandene Prüfungsteile gelten in diesem Fall als nicht unternommen, bestandene Fachprüfungen können zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Nähere Auskünfte erteilt das Prüfungsbüro.

## Ablauf des Examens

*als Abschlussprüfung:* Nach der Anmeldung zum Examen im Prüfungsbüro des 1. Hauptfaches wird das Thema für die Abschlussarbeit gestellt. Hiernach stehen fünf Monate zur Erstellung der Arbeit zur Verfügung. Nachdem beide Gutachten für die Arbeit vorliegen – das sollte vier Wochen nach der Abgabe der Arbeit der Fall sein –, finden die Klausuren und nach deren Benotung die mündlichen Prüfungen statt. Deren Termine werden von den Studierenden in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern selbst festgelegt. Das gesamte Prüfungsverfahren soll 9 Monate nicht überschreiten.

*mit einzelnen Fachprüfungen:* Die Fachprüfung besteht aus Klausur und mündlicher Prüfung; sie kann in Haupt- und Nebenfächern in beliebiger Reihenfolge einzeln

abgelegt werden. Die Anmeldung zur Fachprüfung erfolgt bei dem für das Fach zuständigen Prüfungsbüro. An die letzte Fachprüfung schließt sich die Anfertigung der Magisterarbeit an. Über die bestandene Fachprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das später in das Abschlusszeugnis eingeht.

### Prüferinnen und Prüfer

In der Regel können die Prüferinnen und Prüfer aus der Reihe der habilitierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer durch die Studentin/den Studenten selbst vorgeschlagen werden. Die gewählten Prüferinnen und Prüfer benennen in Absprache mit der Kandidatin/dem Kandidaten eine Zweitgutachterin/einen Zweitgutachter für die Examensarbeit und die Klausur und nehmen die mündlichen Prüfungen ab. Eine Liste der prüfungsberechtigten Prüfer finden Sie unter: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we04/institutsmitglieder/pruefungsberechtigte.html>.

### Wahlgebiete in den Fächern der deutschen Philologie

Für die Klausur und die mündliche Prüfung sind bei der Meldung zur Magisterprüfung nach Absprache mit dem gewählten Prüfer/der gewählten Prüferin zwei oder drei Wahlgebiete anzugeben. Für die Examensarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt nötig. Es ist auf jeden Fall ratsam, sich rechtzeitig vor der Festlegung der Wahlgebiete hierüber von den gewählten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern beraten zu lassen.

### Die Magisterarbeit

Die Kandidatin/der Kandidat hat das Recht, bei der Anmeldung ein Thema oder mehrere Themen für die Examensarbeit vorzuschlagen. Die Prüferin bzw. der Prüfer hat allerdings die Möglichkeit, von dem Themenvorschlag/den Themenvorschlägen abzuweichen. Mit der schriftlichen Mitteilung des Themas für die Examensarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. In begründeten Ausnahmefällen kann das Thema

innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben und die Stellung eines neuen Themas beantragt werden (vgl. § 21 Abs.2 MPO). Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und kann auf begründeten Antrag ausnahmsweise um bis zu zwei Monate verlängert werden (vgl. § 21 Abs.3 MPO). Die Arbeit sollte einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.

Bei der Anmeldung zum Examen sollte bereits eine Konzeption für die Examensarbeit angefertigt sein. Es ist nachdrücklich zu empfehlen, rechtzeitig vor und während der Überlegungen zur Konzeption Beratungsgespräche mit der Hochschullehrerin/ dem Hochschullehrer zu führen, die/der zur Betreuung der Arbeit gewählt wird.

Die Klausur und die mündliche Prüfung in Fächern der deutschen Philologie

In der Klausur werden zwei oder drei Themen gestellt. Die Studentin/der Student wählt hieraus ein Klausurthema und bearbeitet dieses. Es stehen vier Stunden Bearbeitungszeit zur Verfügung. Hilfsmittel dürfen nur nach Vereinbarung mit der Prüferin/dem Prüfer benutzt werden.

Die Klausur des Faches Ältere deutsche Literatur besteht aus zwei Teilen. Neben einer literaturwissenschaftlichen Abhandlung ist ein Textstück aus dem Mittelhochdeutschen oder einer anderen älteren Sprachstufe des Deutschen zu übersetzen. Für den Übersetzungsteil wird in der Regel nur ein Text zur Verfügung gestellt.

In der Klausur des Faches Linguistik ist entweder eine linguistische Sprachanalyse und/oder eine linguistische Abhandlung anzufertigen.

Die Klausur im Fach Neuere deutsche Literatur besteht entweder aus der Analyse und Interpretation eines Textes oder Textauszuges oder aus einer literaturwissenschaftlichen Abhandlung.

In der mündlichen Prüfung sollen alle Wahlgebiete, auch die in der Klausur behandelten, geprüft werden.

## Gewichtung der Prüfungsteile

Wird die Prüfung in zwei Hauptfächern (HF) abgelegt, ergibt sich die Gesamtnote der Prüfung folgendermaßen: Die Examensarbeit zählt 3/7 der Gesamtnote, die Fachnoten zählen jeweils 2/7 der Gesamtnote. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$$\frac{(3x \text{ Examensarbeit} + 2x \text{ Fachnote 1. HF} + 2x \text{ Fachnote 2. HF})}{7} = \text{Gesamtnote}$$

Bei der Prüfung in einem Hauptfach (HF) und zwei Nebenfächern (NF) ergibt sich die Gesamtnote der Prüfung folgendermaßen: Die Examensarbeit zählt 3/7 der Gesamtnote, die Fachnote im Hauptfach zählt 2/7 und die Fachnoten in den Nebenfächern zählen jeweils 1/7 der Gesamtnote. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$$\frac{(3x \text{ Examensarbeit} + 2x \text{ Fachnote HF} + 1x \text{ Fachnote 1.NF} + 1x \text{ Fachnote 2.NF})}{7} = \text{Gesamtnote}$$

Die Fachnote setzt sich aus der Klausurnote und der Note für die mündliche Prüfung im Verhältnis 1:1 zusammen.